



P.P. Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

Per E-Mail an alle Parteipräsidien
der politischen Parteien der
Gemeinde Glarus Nord

Datum 15. März 2018
Reg.Nr. 15.00 / 2016-336
Abteilung Kommunales Wahlbüro Glarus Nord
Person Andrea Antoniotti
E-Mail kanzlei@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 70 11

Landratswahlen Kanton Glarus vom 10. Juni 2018 und Vortage

Sehr geehrte Frau Parteipräsidentinnen
Sehr geehrte Herren Parteipräsidenten

Gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte findet die Gesamterneuerung des Landrates für die nächste verfassungsmässige Amtsdauer in den Wahlkreisen an der Urne nach dem Verhältniswahlverfahren (Proporz) statt. Die 60 Landratssitze werden wie folgt aufgeteilt (Regierungsratsbeschluss § 424 vom 15. August 2017):

- Glarus Nord: 27 Sitze;
- Glarus: 19 Sitze;
- Glarus Süd: 14 Sitze.

Gerne stellen wir Ihnen für die Einreichung und die Bestätigung der Wahlvorschläge die entsprechenden Vorlagen zur Verfügung. Bitte beachten Sie insbesondere folgende Punkte:

1. Die Kandidaten / Kandidatinnen haben ihren Wahlvorschlag mit der **Unterschrift** zu bestätigen (Einverständnis). Sie müssen im **Kanton Glarus stimmberechtigt** und mindestens **18 Jahre alt** sein.
2. Die Stimmbürger/-innen, welche den Wahlvorschlag unterschreiben, haben zu ihren Unterschriften auch die genaue Adresse anzugeben. Dabei muss es sich um **Stimmberechtigte des Wahlkreises Glarus Nord** (mindestens **16 Jahre alt**) mit Wohnsitz in Glarus Nord handeln.
3. Die **offiziellen Listenbezeichnungen** und allfällige Listenverbindungen sind zu benennen.
4. Die Wahlvorschläge und die Bestätigungen der Wahlvorschläge sowie allfällige Listenverbindungen sind **spätestens am Montag, 16. April 2018** beim kommunalen Wahlbüro der Gemeinde Glarus Nord, Schulstrasse 2, 8867 Niederurnen einzureichen bzw. müssen bis zu diesem Zeitpunkt eingereicht sein.
5. Am **Donnerstag, 19. April 2018 um 18.30 Uhr** findet im Sitzungszimmer des Gemeindehauses Niederurnen (2. Stock) die Auslosung der Listennummern statt. Die Parteien sowie Interessierte sind dazu herzlich eingeladen - die Auslosung ist öffentlich.
6. Die offiziellen Wahlunterlagen werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bis spätestens am Donnerstag, 17. Mai 2018 zugestellt.

Wir bitten um Kenntnisnahme und stehen Ihnen bei Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Nachstehend lassen wir Ihnen noch einen Auszug der massgebenden gesetzlichen Regelungen zukommen:

Gesetz über die politischen Rechte des Kantons Glarus

Art. 43 Wahlvorschläge

- ¹ Wahlvorschläge sind nach Ankündigung der Wahl bis spätestens am achten Montag vor dem Abstimmungstag bei der bezeichneten Stelle einzureichen.
- ² Der Wahlvorschlag:
 - a. hat eine von den übrigen Wahlvorschlägen unterscheidbare Listenbezeichnung aufzuweisen;
 - b. darf nicht mehr Personen enthalten, als Mandate auf den Wahlkreis entfallen, wobei Vorgeschlagene zweimal aufgeführt sein dürfen;
 - c. hat Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Wohnadresse der Vorgeschlagenen zu enthalten;
 - d. ist von wenigstens zehn im Wahlkreis wohnhaften, stimmberechtigten Personen zu unterzeichnen;
 - e. muss eine für den Wahlvorschlag verantwortliche Person samt Stellvertretung bezeichnen;
 - f. ist von den Vorgeschlagenen mit ihrer Unterschrift zu bestätigen.
- ³ Pro Wahlkreis darf jede Person nur auf einem Wahlvorschlag als kandidierende Person aufgeführt sein.
- ⁴ Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden.
- ⁵ Der Regierungsrat regelt die Bereinigung und Ergänzung der Wahlvorschläge sowie deren Einsehbarkeit.

Art. 44 Listen

- ¹ Auf der Grundlage der Wahlvorschläge werden Wahlzettel in Form von Listen erstellt.
- ² Die Listen sind mit ausgelosten Nummern versehen.
- ³ Auf den Listen sind die Vorgeschlagenen mit Namen, Vornamen, Beruf und Ortschaft aufgeführt.
- ⁴ Der Regierungsrat regelt die Bekanntmachung der Listen und Listenverbindungen sowie die Auslosung der Nummern.

Art. 45 Listenverbindungen

- ¹ Zwei oder mehr Listen können bis spätestens am achten Montag vor dem Abstimmungstag durch übereinstimmende Erklärungen der unterzeichnenden Stimmberechtigten oder ihrer Vertretungen (Art. 43 Abs. 2 Bst. e) verbunden werden. Die Erklärung kann nicht widerrufen werden.
- ² Unterlistenverbindungen sind unzulässig.
- ³ Listenverbindungen sind auf den Listen zu vermerken.

Freundliche Grüsse

Kommunales Wahlbüro Glarus Nord



Andrea Antoniotti
Leiterin Kommunales Wahlbüro



Bruno Marti
Stv. Leiter Kommunales Wahlbüro

Beilagen: - Vorlage Liste mit Wahlvorschlägen
- Vorlage Bestätigung der Liste mit Wahlvorschlägen

Verteiler: - FDP Glarus Nord (sagenguetti@bluewin.ch; conny.schmid1@bluewin.ch)
- GLP Glarus Nord (franz.landolt@eternit.ch)
- SVP Glarus Nord (thtschudi@bluewin.ch)
- BDP Glarus Nord (rimini@gmx.ch)
- CVP Glarus Nord (bruno.gallati@glarus-nord.ch)
- SP Glarus Nord (sabine_steinmann@bluewin.ch; renatagrassi@bluewin.ch)
- Grüne Glarus Nord (jrohrer@up-to-date.ch)